

Aufgaben des Elternrats Schönau/Hohmad

Familie und Schule sind die zentralen Instanzen, in denen Kinder gefördert werden. Während in der Schweiz bis Ende der 1990er Jahre die Familie für Erziehung und Kinderbetreuung zuständig war und die Schule für die formale Bildung, ist heute von einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft die Rede. Der Thuner Gemeinderat erliess 2010 eine Verordnung, die dieser Veränderung Rechnung trägt, indem sie die Mitsprache und Mitwirkung der Eltern durch den Einsatz von Elternräten institutionalisiert hat. In der Folge wurde 2012 der Elternrat Schönau/Hohmad gegründet.

schönau
hohmad
alpenblick
hohmadpark
martinpark

schuleMITeltern – elternMITwirkung

Der Berufsverband Bildung Bern gliedert im Leitfaden WERWIEWAS. schuleMITeltern die Zusammenarbeit von Schule und Eltern in die Bereiche Mitsprache, Mitarbeit, Mitbestimmung, Mitverantwortung und Verantwortung der Schule. Im Umsetzungskonzept zur Elternpartizipation der Primarschulen und Kindergärten Schönau/Hohmad werden die Zuständigkeiten des Elternrats diesbezüglich präzisiert, wobei der Elternrat primär eine Rolle in der Mitsprache und insbesondere der Mitarbeit einnimmt.



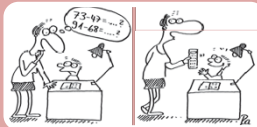
MITSPRACHE – Eltern können in Absprache mit der Schule mitreden

- Bei der Qualitätssicherung der Schule, etwa durch qualifiziertes Feedback
- Beim Einsetzen eines Elternrats
- Bei der Erarbeitung / Weiterentwicklung des Leitbilds, eines Verhaltenskodex



MITARBEIT – was macht der Elternrat?

- Setzt Akzente in Form von Schwerpunktthemen wie bspw. Gsunds Znüni
- Koordination und/oder Mitarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen
- Mithilfe bei Schulanlässen, Sporttagen usw.



VERANTWORTUNG DER SCHULE – was macht der Elternrat nicht?

Für pädagogisch-didaktische Entscheidungen (Klassenzuteilung, Stundenplan usw.) sind ausschliesslich die Schulleitung und die Lehrpersonen zuständig. Ebenso bei Problemen von oder mit einzelnen Schüler:innen.

Der Elternrat ist ein Netzwerk aus Eltern, die sich für die Schule ihrer Kinder interessieren und sich aktiv einbringen möchten. Ihm gehören Klassenvertreter:innen, zwei Vertreter:innen der Lehrpersonen und die Schulleitung an. Ziel des Elternrats ist es, den Informationsaustausch zu verbessern und mit konkreten Aktionen und kreativen Ideen das Umfeld der Schule zum Wohl und im Interesse der Schüler:innen mitzugestalten.

Der Elternrat bespricht Angelegenheiten, welche die ganze Schule betreffen und ist durch das Co-Präsidium in regelmässigem Austausch mit der Schulleitung. Das direkte Gespräch zwischen Lehrpersonen und Eltern eines Kindes ist von der organisierten Elternmitwirkung in keiner Weise tangiert.

Rechte und Pflichten als Mitglied des Elternrats

- Die Wahl als Mitglied des Elternrats erfolgt durch die Klasseneltern jeweils für das aktuelle Schuljahr.
- Teilnahme an den zwei jährlichen ER-Versammlungen zur Vertretung der Interessen der eigenen Klasse.
- Bindeglied zu den Klasseneltern, um Anliegen zuhanden des Elternrats entgegenzunehmen.
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Anlässen und Projekten (freiwillig).

Die Information der Klasseneltern über die Arbeit des Elternrats erfolgt durch das Co-Präsidium in Zusammenarbeit mit der Schulleitung. Die Protokolle der Elternratsversammlungen sind auf der Website des Elternrats unter www.elternrat-thun.ch öffentlich einsehbar.